

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

zum/zur

F0086/18 Fraktion CDU/FDP/BfM Stadträte Heynemann, Brestrich, Schumann

Bezeichnung

Editha-Gymnasium

Verteiler

Tag

Der Oberbürgermeister

26.06.2018

Stadtamt

FB 40

Stellungnahme-Nr.

S0158/18

Datum

19.06.2018

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Trümper,

die Situation im Editha-Gymnasium Magdeburg ist zurzeit nicht hinnehmbar. Die Anzahl der Schülerinnen und Schüler ist sehr hoch. Die Schule stößt bereits an ihre Kapazitätsgrenzen. Es gibt teilweise schlechte bis unzureichende Unterrichtsbedingungen. Der Stadtverwaltung und dem Oberbürgermeister ist dies bekannt!

Deshalb fragen wir an:

- 1. Wie sieht der aktuelle Stand der Bautätigkeit aus?*
- 2. Gibt es Komplikationen?*
- 3. Welche Schritte der Verwaltung werden unternommen, um einen zügigen Ausbau zu gewährleisten und der Einsatz von Zwischenlösungen und Provisorien abzustellen?*
- 4. Welche Möglichkeiten bestehen für eine bessere qualitative Unterrichtsgestaltung?*
- 5. Wie sieht der aktuelle Zeitplan aus?*

Aus Sicht der Verwaltung sind folgende Aussagen zu treffen:

1. Wie sieht der aktuelle Stand der Bautätigkeit aus?

Seit dem 18.06.2018 liegt nunmehr der Zuwendungsbescheid vor. Da auch die Baugenehmigung bereits erteilt wurde, können umgehend die Ausführungsplanungen durch den Eb. KGM beauftragt werden.

2. Gibt es Komplikationen?

Es gab erhebliche Verzögerungen im Antragsverfahren der STARK III-Förderung. Das Programm der Förderung von Investitionen zur energetischen und allgemeinen Sanierung ist sehr komplex. Die Erfüllung der Förderbedingungen hat sich schwierig gestaltet, zwischenzeitliche Änderungen der Förderbedingungen mit erforderlichen zusätzlichen Planungsleistungen und Nachreichen von Unterlagen führten zu erheblichen zeitlichen Verzögerungen. Das Antragsverfahren hat insgesamt 19 Monate gedauert.

3. Welche Schritte der Verwaltung werden unternommen, um einen zügigen Ausbau zu gewährleisten und der Einsatz von Zwischenlösungen und Provisorien abzustellen?

Mit dem jetzt vorliegenden Zuwendungsbescheid kann die Baumaßnahme umgesetzt werden. Die Ausführungsplanung erfolgt, im Dezember 2018 soll der Rückbau beginnen. Das geplante Bauzeitende ist Stand jetzt Ende 2020.

4. Welche Möglichkeiten bestehen für eine bessere qualitative Unterrichtsgestaltung?

Die mit der Schule abgestimmte und aufgestellte „Ausstattungswunschliste“ wird weiterhin schrittweise abgearbeitet. Die dafür erforderlichen finanziellen Mittel werden bereitgestellt.

Ungeachtet der Sanierung der Häuser A und B über das Förderprogramm STARK III wurde zwischenzeitlich der Erhalt des dritten, aktuell durch das Gymnasium genutzten Hauses C, als zukünftig notwendig erachtet. Hierzu wird, wie bei allen anderen Sanierungsmaßnahmen, ein Raum- und Funktionsprogramm erarbeitet, welches letztendlich dem Stadtrat als Grundsatzbeschluss zur Sanierung des Hauses C vorgelegt werden wird.

In Abstimmung mit der Schulleitung werden in 2018/19 3 Eingangsklassen gebildet. Damit wird die Mindestforderung des Landes (Gymnasien sind mindestens 3-zügig zu führen) erfüllt. Für die Folgejahre ist davon auszugehen, dass die Anzahl der Aufnahmen in Klassenstufe 5 ebenso drei Klassen betragen wird. Hierzu wurden in der DS0463/17 im Begründungstext unter Abschnitt 2.3 Gymnasien (ab Seite 22), auch im Hinblick auf die Versorgung durch andere Gymnasien, erläuternde Ausführungen gemacht.

5. Wie sieht der aktuelle Zeitplan aus?

Siehe Frage 3

Prof. Dr. Puhle